



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“

Antrag der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“
Drucksache 17/1512

Der Landtag hat den Antrag der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“ federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Bildungsausschuss und dem Petitionsausschuss durch Landtagsbeschluss vom 27. Mai 2011 überwiesen.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mehrfach, zuletzt in seiner Sitzung am 7. September 2011, mit dem Antrag der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“ beschäftigt. Der Petitionsausschuss führte am 14. Juni 2011 eine Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative durch.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt in Übereinstimmung mit dem beteiligten Bildungsausschuss dem Landtag festzustellen, dass die Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“, Drucksache 17/1512, durch die Verabschiedung des Schulgesetzes im Januar 2011 hinfällig ist.

Begründung:

Der erste Satz des Antrags der Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“, mit dem eine sofortige Aussetzung der vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes in Schleswig-Holstein und der Erhalt des derzeit gültigen Schulgesetzes beschlossen werden soll, hat sich durch das zwischenzeitlich im Januar 2011 beschlossene Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein erledigt.

Der in dem zweiten Satz des Antrags der Volksinitiative geforderte verbindlich festgelegte Schulfrieden bis zum Juli 2013 stellt keinen von der Forderung der Beibehal-

tung des seinerzeit geltenden Schulgesetzes unabhängigen Gegenstand der politischen Willensbildung dar.

Die Volksinitiative läuft damit nach der Änderung des Schulgesetzes im Januar 2011 insgesamt ins Leere.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender